

Austausch der Produkte uns gegenseitig zu helfen, um das zu ersetzen, was wir aus eigener Produktion nicht haben, und andererseits den Ländern zu helfen mit dem, was ihnen von uns gegeben werden kann.

So wird also die Arbeit der Volkskammer und der Regierung gute\* Resultate bringen und den Völkern des Westens den Beweis liefern, daß dieser Weg, den wir gegangen sind, der Ausweg aus der Not ist und der Weg zum Frieden, während der Weg, der im Westen gegangen wird, unter dem Diktat der westlichen Besatzungsmächte, der Weg in die Not, in die Unsicherheit und in den Krieg bedeutet.

So also können wir an die Arbeit der Provisorischen Volkskammer herangehen. Wir haben dafür die erste heutige konstituierende Beratung einberufen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Gesetz über die Konstituierung der Provisorischen Volkskammer.
2. Wahl des Präsidiums der Provisorischen Volkskammer.
3. Gesetz über die Bildung der Provisorischen Regierung.
4. Gesetz über die Bildung der Provisorischen Länderkammer.
5. Gesetz über die Rechtskraft der Verfassung.
6. Beschluß über die Beendigung des Provisoriums der Volkskammer, Länderkammer und der zu bildenden Regierung durch die von der Provisorischen Volkskammer zu beschließenden allgemeinen Wahlen am 15. Oktober 1950.
7. Ersuchen an die Landtagspräsidenten um Einberufung Außerordentlicher Landtagssitzungen am 10. Oktober zur Wahl der Ländervertreter und Verlängerung der Wahlperiode.
8. Beschluß auf Einberufung der Provisorischen Länderkammer auf Dienstag, den 11. Oktober, um 12 Uhr, zur Konstituierung und Wahl des Präsidiums.
9. Beschluß auf Einberufung der gemeinsamen Tagung der Provisorischen Volks- und Länderkammer zum 11. Oktober, 16 Uhr, zur Verlesung einer Erklärung der Vertretung der Sowjetregierung und Wahl des Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik.
10. Beschluß auf Einberufung der 2. Tagung der Provisorischen Volkskammer zum 12. Oktober, 12 Uhr.

Das ist also das, was in den nächsten Tagen zunächst vorgenommen werden muß, um zu vervollständigen, was wir mit der Bildung der Volkskammer und der Regierung herbeiführen wollen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich auf das herzlichste die anwesenden Vertreter der ausländischen Militärmissionen begrüßen.

Es sind anwesend:

Herr Botschafter Semjonow, Außerordentlicher Bevollmächtigter Botschafter der UdSSR für Deutschland,

(starker Beifall)

Herr Arkadewjew, Stellvertretender Außerordentlicher Bevollmächtigter Botschafter der UdSSR für Deutschland,

(lebhafter Beifall)

Herr Brigadegeneral Pravin und Herr Oberstleutnant Meller von der Polnischen Militärmission,

(lebhafter Beifall)

Herr Presseattache Sněidarek und Herr Liska von der Tschechoslowakischen Militärmission,

(lebhafter Beifall)

Herr Frank D. Holthe und Herr Oddvar Aas von der Norwegischen Militärmission,

(lebhafter Beifall)

Herr Andrae Köves, Außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Minister von der Ungarischen Militärmission,

(lebhafter Beifall)

Herr Professor Salva Ganowski, Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Bulgarien

(lebhafter Beifall)

и  
und Herr Jotoff, Leiter der Bulgarischen Handelsvertretung

(lebhafter Beifall).

Wir kommen nunmehr zur Beratung über das

### **Gesetz über die Konstituierung der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik.**

Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen der Provisorischen Volkskammer

Die Provisorische Volkskammer möge folgendes Gesetz beschließen:

Gesetz über die Konstituierung der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

Vom ... Oktober 1949

#### Artikel 1

Die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik konstituiert sich in der Zusammensetzung des vom Dritten Deutschen Volkskongreß am 30. Mai 1949 gewählten Deutschen Volkstrates auf Grund der vom Deutschen Volkstrat am 19. März 1949 beschlossenen, vom Dritten Deutschen Volkskongreß am 30. Mai 1949 gewählten Deutschen Volkstrates auf Grund der vom Deutschen Volkstrat am 19. März 1949 beschlossenen, vom Dritten Deutschen Volkskongreß am 30. Mai 1949 bestätigten Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik.

#### Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme in Kraft. Es wird vom Präsidenten der Provisorischen Volkskammer ausgefertigt und verkündet.

Berlin, den ... Oktober 1949.

Der Präsident  
der Provisorischen Volkskammer  
der Deutschen Demokratischen Republik

Wünscht ein Abgeordneter das Wort zu diesem Gesetz? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen Abgeordneten, die mit diesem Gesetz einverstanden sind, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke. Ist ein Abgeordneter dagegen — oder enthält sich jemand der Stimme? — Das ist nicht der Fall. Dann ist dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

(Lebhafter Beifall.)

Wir kommen nunmehr zur

### **Wahl des Präsidiums der Provisorischen Volkskammer.**

Das Präsidium soll bestehen aus einem Präsidenten, drei Stellvertretern und fünf Beisitzern. In gemeinsamer Beratung der Parteien unter Mitwirkung von Herrn Otto Grotewohl sind folgende Herren für das